

## Entwurf

**Bundesgesetz, mit dem das Straßentunnel-Sicherheitsgesetz geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Straßentunnel-Sicherheitsgesetz (STSG), BGBl. I Nr. 54/2006, wird wie folgt geändert:

*1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Zeile „§ 12 Tunnel-Risikoanalysen“ die Zeile „§ 12a Gebühren“ eingefügt.*

*2. Nach § 12 wird folgender § 12a samt Überschrift eingefügt:*

**„Gebühren**

**§ 12a.** Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Verordnung für die nach diesem Bundesgesetz durchzuführenden Verwaltungsverfahren kostenpflichtige Tatbestände und die Höhe der Gebühren festlegen. Bei der Ermittlung der Höhe der Gebühren ist unter Anwendung des Äquivalenzgedankens das Kostendeckungsprinzip zu beachten.“

*3. In § 15 wird nach dem Wort „Technologie“ ein Beistrich gesetzt und die Wortfolge „hinsichtlich des § 12a im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen“ eingefügt.*